

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

FD 13 - Personal

1.13.1 Mau/Oe.

	am	TOP
Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	04. DEZ. 2018	15
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: ja
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Stellenplan des Haushaltsjahres 2019

A) SACHVERHALT

Anliegend wird der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 nebst Veränderungsliste und Stellenplanquerschnitt mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

B) STELLUNGNAHME

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 sind im Stellenplanentwurf der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 u.a. Änderungen in der Eingruppierung der Beschäftigten vorgesehen. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien mit der neuen Entgeltordnung VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber) zugrunde. Die Neuerungen aus der seit Januar 2017 geltenden Entgeltordnung wurden hinsichtlich der Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c bereits in den Stellenplan 2018 eingepflegt, weitere Veränderungen haben sich daraus für 2019 nicht ergeben. Sofern im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten Veränderungen vorgesehen sind, wird auf der Basis des KGSt-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode die Bewertung der Dienstposten wie seit einigen Jahren extern durch die Firma Schneider & Zajontz, Heilbronn, vorgenommen. Aktuell wird ein analytisches Verfahren im Beamtenbereich durchgeführt, dessen Ergebnisse Anfang 2019 erwartet werden. Eine etwaig notwendig werdende Veränderung des Dienstpostens würde in einem Nachtrag zum Stellenplan 2019 dargestellt werden.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 ist nach der ersatzlosen Aufhebung der Stellenplanverordnung des Landes Schleswig-Holstein der Anlage 18 (Muster zu § 9

Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - Doppik nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 16. August 2007 - IV 305-163.118.5.2) angepasst.

Auf die nachfolgenden Erläuterungen wird hinsichtlich der weiteren Veränderungen verwiesen:

Fachbereich 1/ Fachdienst 13 (Personal)

Die Stelle mit der lfd. Nr. 9 im Fachdienst 13 – Haupt- und Personalverwaltung – einer Verwaltungsfachangestellten der EG 8 TVöD in Teilzeit, wurde bedarfsgerecht um einen Stellenanteil von 0,05 entsprechend 2,0 Stunden wöchentlich auf 20,0/39,0 Stunden erhöht.

Fachbereich 1/Fachdienst 15 (Kinder/Bildung)

Die Stelle mit der lfd. Nr. 19 im Fachdienst 15 – Kinder/Bildung – einer Betreuerin in der Offenen Ganztagschule, deren Tätigkeit dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der OGS vertraglich übertragen war, wurde nach Renteneintritt mit einem Stellenanteil von 0,36 in Pauschalvergütung gestrichen. Eine Betreuung wird bereits über den Maßnahmenträger vertraglich sichergestellt.

Fachbereich 2/Fachdienst 21 (Allgemeine Ordnungsabteilung)

Für die Stelle einer Beamtin der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Stadtinspektorin) mit der lfd. Nr. 29 des Stellenplanes ist im Fachdienst 21 – Allgemeine Ordnungsabteilung - mit der Besoldungsgruppe A 9 BBesO eine Stelle als Nachwuchskraft im gehobenen Verwaltungsdienst geschaffen worden.

Fachbereich 2/Fachdienst 21 (Allgemeine Ordnungsabteilung)

Die Stelle mit der lfd.-Nr. 38 im Fachdienst 21 (Allgemeine Ordnungsabteilung) wurde im Jahr 2016 ergänzend zur vorhandenen Stelle mit der Nr. 37 für die Flüchtlingsbetreuung aufgrund der seinerzeitigen Situation der erhöhten Zuwanderungszahlen und der Maßgabe der dezentralen Unterbringung der zugewiesenen geflüchteten Personen übergangsweise neu geschaffen und mit einem kw-Vermerk zum 31.05.2019 versehen. Aktuell werden noch rund 100 Personen in 39 dafür angemieteten Wohnungen betreut. Die Zahl ist tendenziell durch die Aufnahme weiterer Personen bzw. durch Familiennachzüge gegenwärtig noch leicht steigend. Der erhöhte Arbeitsaufwand bei der Integration der Flüchtlinge und der Akquirierung von Wohnraum verbunden mit der Zahlung der jährlichen Integrationspauschale des Kreises Ostholstein in Höhe von

30.000,00 € gebietet es nach Ansicht der Verwaltung, die Stelle für zunächst weitere 2 Jahre zu halten und den kw-Vermerk auf den 31.05.2021 zu verändern.

Fachbereich 2/Fachdienst 25 (Standesamt)

Die Stelle mit der lfd.-Nr. 41 im Standesamt mit einem Stellenanteil von 0,09 (3,5 Stunden wöchentlich) ist nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin derzeit nicht besetzt und kann auf absehbare Zeit entfallen, da nach der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung der Standesamtsaufsicht zur Zeit bereits 4 Beschäftigte mit Funktionen/Teilfunktionen des Standesamtes innerhalb der Verwaltung betraut sind. Eine gesonderte Besetzung der vakanten Stelle ist daher auf absehbare Zeit nicht geplant.

Fachbereich 2/Fachdienst 24 (Servicebüro)

Die Stellen mit den lfd.-Nr. 42, 43, 44, 45 und 46 allesamt im Servicebüro sind nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 durch den externen Dienstleister mit Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden. Eine Eingruppierung der Beschäftigten wurde - soweit auch die persönlichen Voraussetzungen vorlagen - bereits rückwirkend vorgenommen. Die Stelle mit der Nr. 44 (Verwaltungsfachangestellte, EG 8 TVöD) wurde u.a. aus Gründen der Personalbindung bedarfsgerecht um einen Stellenanteil von 0,36 (14 Stunden wöchentlich) zu Lasten der Stelle lfd.-Nr. 43 erhöht (versehen mit einem ku-Vermerk um 16,0 Stunden nach Ausscheiden der Stelleninhaberin).

Fachbereich 3/Fachdienst 31 (Finanzen, Steuern, Abgaben)

Im Fachdienst 31 (Finanzen, Steuern, Abgaben) wurde mit der lfd.-Nr. 53 eine Stelle für eine/-n Verwaltungsfachangestellte/-n der Entgeltgruppe 8 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,64 entsprechend 25,0/39,0 Stunden wöchentliche Arbeitszeit neu geschaffen und die ebenfalls vorhandene kombinierte Stelle mit der lfd.-Nr. 54 (siehe auch Nr. 57) um einen marginalen Stundenanteil von gerundet 0,02 auf insgesamt Vollzeitstellenniveau erhöht. Allein die Fallzahlen der Zweitwohnungsteuer haben sich seit 2011 nach dem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung um rund 75% auf ca. 5.200 Fälle erhöht und damit folgerichtig auch die Zahl der Widersprüche. Trotz der bereits erfolgten Umorganisation mit Abgabe einiger Teilsachgebiete innerhalb des Fachbereiches 3 sollte der Erhöhung der Fallzahlung (s.o.) mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle angemessen begegnet werden. Über die erhöhte Fallbearbeitung in Angelegenheiten der Zweitwohnungssteuer, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe hinaus ist organisatorisch und personell eine Trennung von Sachbearbeitung und

Widerspruchsbearbeitung bzw. Klagbegleitung (Ausgangsbehörde/Widerspruchsbehörde) durchaus wünschenswert.

Abschließende Würdigung:

Maßgeblichen Anteil an den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung hatten die im Konsolidierungskonzept seinerzeit beschlossenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in der Stadtverwaltung. Wie in den letzten Jahren üblich, wird die Zahl der Stellen daher weiterhin fortgeschrieben.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) wies in den Jahren 2001 bis 2018 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten-/innen	Stellen der Beschäftigten	Gesamtstellen	Unbesetzte Stellen (30.06. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,00
2004	8	49,23	57,13	2,52	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58 (einschl. Bauhof)	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89
2014	8,55	28,92	37,47	3,31	34,16
2015	7,61	33,41	41,02	6,24	34,78
2016	6,61	36,05	42,66	3,72	38,94
2017	6,73	35,39	42,12	3,01	39,11
2018	6,73	35,39	42,12	3,01	39,11

Aufgrund der Stichtagsregelung (30.6.) hinsichtlich der tatsächlichen Besetzungen der Stellen der Beschäftigten und Beamten-/innen darf ergänzend darauf hingewiesen

werden, dass Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres naturgemäß nicht berücksichtigt werden können.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

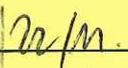
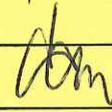
Die im vorliegenden Entwurf zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 vorgesehenen Veränderungen sind hinsichtlich der notwendigen Personalkosten im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend zu berücksichtigen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 nebst Anlagen wird beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	